



Pressemitteilung

Nr. 9
29. Mai 2019
Seite 1 von 1

Hausanschrift

Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

Postanschrift

11055 Berlin

Tel. +49 (0)30 18441-3420

Fax +49 (0)30 18441-3422

www.pflegebevollmaechtigter.de

Die Umsetzung des neuen Qualitätssystems in der stationären Pflege ist auf der Zielgeraden

Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz wurde eine grundlegende Weiterentwicklung der gesamten Qualitätssicherung im Rahmen der Pflegeversicherung beschlossen. Nachdem die Qualitätsprüfungs-Richtlinien für die vollstationäre Pflege bereits Ende 2018 vom GKV-Spitzenverband gemeinsam mit den Medizinischen Diensten erarbeitet wurden, hat nun der erweiterte Qualitätsausschuss Pflege die Qualitätsdarstellungsvereinbarung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen beschlossen.

Damit steht dem Start des neuen Qualitätssystems in der stationären Pflege nichts mehr im Wege.

Staatssekretär Andreas Westerfellhaus: Als Pflegebevollmächtigter habe ich sehr darauf gedrungen, dass mit dem neuen „Pflege-TÜV“ endlich ein verlässliches Instrument zur Beurteilung der Qualität einer Einrichtung umgesetzt wird. Ich bin mir sicher, dass sich das neue Qualitätssystem für die Einrichtungen lohnt - denn Pflegefachlichkeit wird wieder belohnt und gute Qualität wird endlich sichtbar!

Weitere Informationen zum neuen Qualitätssystem sowie ein Flyer zum Download und bestellen sind im Internet www.pflegebevollmaechtigter.de abrufbar.